

Aktuelles aus der Bauberatung

Zur Bewertung von Rissen in Ingenieurbauwerken nach ZTV-ING



Kontakt:

Prof. Dr.-Ing. Frank Fingerloos

Telefon 030 236096-37 – fingerloos@betonverein.de



Dr.-Ing. Alexander Lindorf

Telefon 030 236096-52 – lindorf@betonverein.de

Ingenieurbauwerke – wie Straßenbrücken und Straßentunnel – werden in Deutschland nach den Regelwerken des Eurocodes 2 und mit abweichenden oder zusätzlichen Regelungen in den ZTV-ING bemessen, konstruiert und ausgeführt.

Dieser Beitrag behandelt die Bewertung von auftretenden Rissen bei Ingenieurbauwerken – insbesondere unter Berücksichtigung der in den ZTV-ING geforderten rechnerischen Rissbreitenbegrenzung (insbesondere auf $w_k = 0,20$ mm bzw. auf $w_k = 0,15$ mm bei Tunnelbauwerken) und der bauherrenseitigen Anforderung zum nachträglichen Schließen von Rissen mit einer Breite von $w_{\text{vorh}} > 0,20$ mm. Dabei werden die Hintergründe der Regelwerke und praktische Erfahrungen bei der vertraglichen Umsetzung berücksichtigt.

Lesen Sie hierzu weiter unter :



Für weitere Informationen gehen Sie bitte auf unseren internen Bereich!